

Titel der Drucksache:
**Öffentliche Mittel an kirchliche Träger für
 Jugendarbeit, Sozialarbeit und sonstige
 öffentliche Aufgaben**

Drucksache **1005/26**

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kirchliche Träger der Caritas und der Diakonie erbringen in der Landeshauptstadt Erfurt öffentlich geförderte oder beauftragte Leistungen — darunter Jugendarbeit, Sozialberatung, Quartiersarbeit und Kindertagesbetreuung. Über die Gesamthöhe der dafür fließenden städtischen Mittel sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen besteht keine hinreichende öffentliche Transparenz.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Zuwendungen, Leistungsentgelte und sonstigen Zahlungen in welcher Höhe hat die Stadt Erfurt in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 an Träger geleistet, die einem konfessionellen Wohlfahrtsverband angehören oder sich mehrheitlich in kirchlicher Trägerschaft befinden und wie gliedern sich diese nach Empfänger, Zweck, Betrag, Haushaltsstelle und Rechtsgrundlage?
2. Welche laufenden Leistungsvereinbarungen und Verträge, insbesondere nach § 74 SGB VIII, § 11 ThürKitaG sowie der Förderrichtlinie Soziales der Stadt Erfurt, bestehen derzeit mit den genannten Trägern und wie hoch ist das jeweilige vertraglich vereinbarte Jahresvolumen je Träger und Leistungsbereich und welche Laufzeiten wurden dabei vereinbart?
3. In welchen städtischen Projekten oder Maßnahmen fungiert die Stadt Erfurt als Projektträger, während die operative Durchführung ganz oder teilweise einem Träger im Sinne von Frage 1 übertragen ist und wie gliedert sich die Finanzierung dieser Projekte jeweils nach städtischem Anteil, Landesmitteln und EU-Mitteln?

Anlagenverzeichnis

21.04.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
